

**Mitteilung der Verwaltung
zur
Sitzung des Mobilitätsausschusses am 30.04.2020**

Verschiebung des Fahrplanwechsels der ASEAG vom 14. Juni auf den 9. August 2020

Der Fahrplanwechsel der ASEAG findet am 9. August 2020 statt. Ursprünglich war der 14. Juni geplant. Der Termin wird verschoben, weil die Vorbereitung des Fahrplanwechsels unterbrochen werden musste. Wegen der Corona-Pandemie hatte die ASEAG vorsorglich verschiedene Fahrplankonzepte entworfen. Zudem ist die Abstimmung des Schülerverkehrs mit den Schulen aufwändiger als sonst.

Einzelne Maßnahmen des Fahrplanwechsels können aber voraussichtlich schon vor dem 9. August umgesetzt werden. Dazu gehören in der Stadt Aachen zum Beispiel zusätzliche Fahrten zum Gewerbegebiet Avantis und in der StädteRegion zusätzliche Abfahrten vom Gewerbegebiet Am Grachtweg in Richtung Eschweiler nach der Spätschicht.

Auch die Fahrradbusse in die Eifel und der Blaustein-See-Shuttle könnten vor dem 9. August starten. Das hängt allerdings von der weiteren Entwicklung und den Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab.

Mit dem Fahrplanwechsel am 9. August wird das Angebot der ASEAG in Aachen und der StädteRegion verbessert. In Aachen wird beispielsweise die Linie 51 zwischen den Haltestellen Eulershof und Hauptbahnhof montags bis freitags zwischen 13 und 19 Uhr auf einen 10-Minuten-Takt verdichtet. So sollen die Busse pünktlicher unterwegs sein. Die zusätzlichen Fahrten sorgen auch dafür, dass das Tivoli-Parkhaus besser angebunden wird. Es wird im Rahmen des Luftreinhalteplans der Stadt Aachen stärker als Pendlerparkplatz beworben. In Aachen wird zudem der Beginn des Blockverkehrs samstags von 18 Uhr auf 20 Uhr verschoben und somit werden in diesem Zeitraum deutlich mehr Fahrten angeboten. Die o.g. Fahrplanmaßnahmen wurden im Februar 2020 im Mobilitätsausschuss beschlossen.

Mitteilung der Verwaltung
zur
Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 29.04.2020
und des Mobilitätsausschusses am 30.04.2020

Umgestaltung der Försterstraße – Prüfung Einbahnstraße

Am 12.03.2020 wurde durch die Bezirksvertretung Aachen-Mitte der Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Försterstraße gem. Plan Nr. 2019/09-01 L3 der Vorlage FB 61/1290/WP17-1 gefasst. Für die Sitzung am 29.04.2020 sollte geprüft werden, ob die Försterstraße als Einbahnstraße ausgeschildert werden kann.

Die Försterstraße ist eine wichtige Verbindungsstraße im Stadtviertel und wird deshalb als Haupteinbahnstraße eingestuft. Eine Einbahnstraßenregelung würde größere Umwege für die Anlieger sowie für die Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge bedeuten, da die nächst gelegenen Straßen bzw. Knoten weit entfernt sind.

Darüber hinaus würde durch die Einrichtung einer Einbahnstraße im Vergleich zu Variante 3 (Plan Nr. 2019/09-01 L3), unabhängig von der freigegebenen Fahrtrichtung, maximal ein Parkplatz mehr zur Verfügung stehen. Denn Variante 3 sieht eine Fahrbahnbreite von 3,50 m (Fahrbahnbreite von Erschließungsstraßen im Einrichtungsverkehr, vgl. RAST 06) vor, um durch beidseitiges Fahrbahnrandparken möglichst viele Parkplätze zu erhalten. Dabei wird die Försterstraße weiterhin in beiden Richtungen befahrbar sein, die Restfahrbahnbreite zwischen den parkenden Fahrzeugen ist jedoch lediglich für den Einrichtungsverkehr ausreichend. Die Feuerwehraufstellflächen, die zwischen den Parkflächen freigehalten werden, dienen gleichzeitig als Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr. An den Knoten zur Nizzaallee und Lousbergstraße beträgt die Fahrbahnbreite 4,75 m, um dort den Begegnungsverkehr zu ermöglichen und ein Festfahren zu verhindern. Dieser Begegnungsverkehr entfällt bei Einrichtung einer Einbahnstraße, sodass die freie Fläche im Knotenbereich für weitere Parkplätze genutzt werden könnte. Die Prüfung der Schleppkurven ergab, dass je Fahrtrichtung maximal ein weiterer Parkplatz in der Försterstraße möglich ist. Statt der 56 Parkplätze von Variante 3 stünden dann 57 Parkplätze zur Verfügung.

Angesichts der nötigen Umwege wäre eine Ausschilderung als Einbahnstraße zu Gunsten eines Parkplatzes unverhältnismäßig und wird daher nicht empfohlen.

In Vertretung

Dez. III	FB 61/00	FB61/300

(Frauke Burgdorff)
Stadtbaurätin

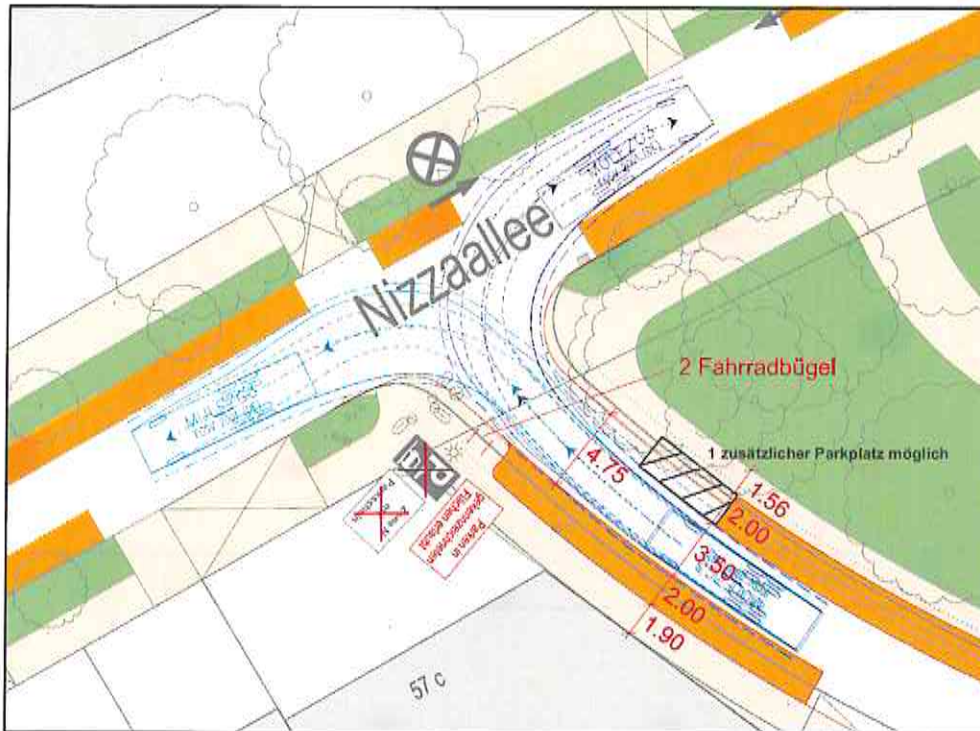
Anlage:

Planskizze (Prüfung der Schleppkurven)

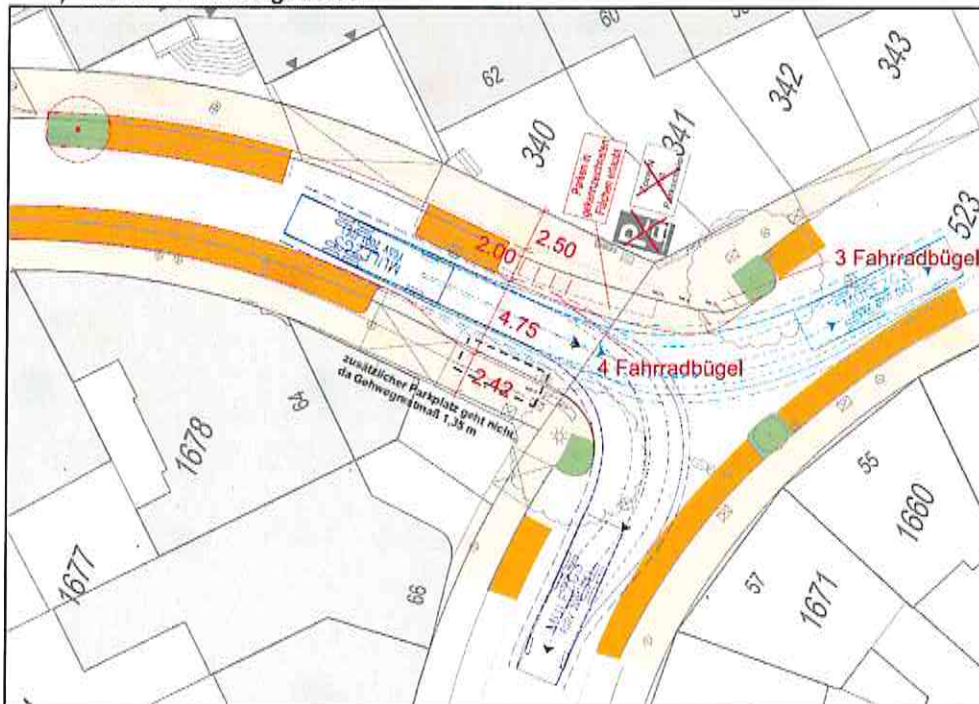
Försterstraße – Prüfung der Schleppkurven bei Einrichtung einer Einbahnstraße

1) Einbahnstraße in Fahrtrichtung Nizzaallee

a) Knoten Nizzaallee

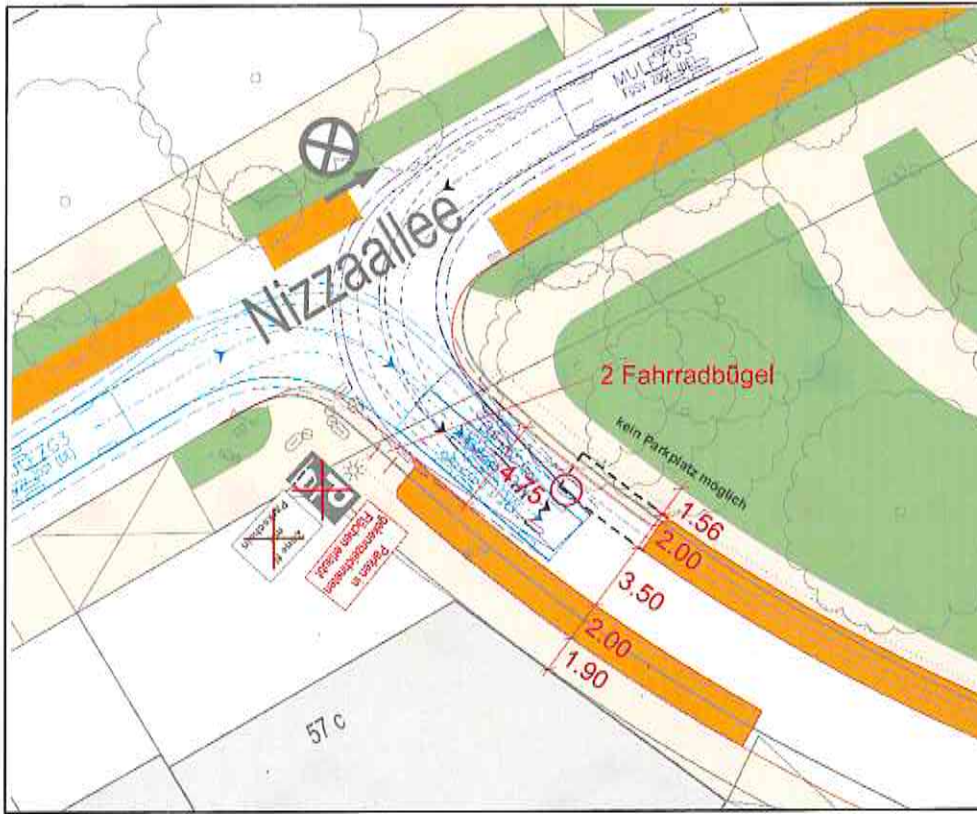


b) Knoten Lousbergstraße



2) Einbahnstraße in Fahrtrichtung Lousbergstraße

a) Knoten Nizzaallee



b) Knoten Lousbergstraße

